

BEG-Reform: Was sich ab 21. Juli 2026 ändert

Stand: 20. Juli 2026

Bestandsschutz: Bereits zugesagte Förderungen werden zu den alten Konditionen ausgezahlt. Bereits eingereichte, aber noch nicht bewilligte Anträge werden nach den alten Bedingungen geprüft. Neue Anträge ab 21. Juli ausschließlich zu neuen Konditionen.

HEIZUNGSFÖRDERUNG (KfW 458 / 459)

THEMA	BISHER	AB 21. JULI 2026
Grundförderung	30 %	30 % — unverändert
Förderhöchstbetrag 1. Wohneinheit	30.000 €	28.000 € — sinkt ab Februar 2027 alle sechs Monate um 750 € (bis Ende 2030: 22.000 €) –2.000 €
Förderhöchstbetrag 2.–6. Wohneinheit	Gestaffelt	15.000 € je Wohneinheit — ebenfalls ab Feb. 2027 halbjährlich abgesenkt Neu: staffelweise
Klimageschwindigkeitsbonus	20 %	16 % ab 21.7.2026 — wird ab Feb. 2027 alle sechs Monate um 4 Prozentpunkte abgeschmolzen, entfällt ab Mitte 2028 vollständig –4 Pp., dann Degression bis Entfall 2028
Effizienzbonus (Wärmepumpe)	5 %	Entfällt ersatzlos Gestrichen
Emissionsminderungszuschlag (Biomasse)	Vorhanden	Entfällt ersatzlos Gestrichen
EE-Klassen-Bonus	Vorhanden	Entfällt Gestrichen
Einkommensbonus (Selbstnutzer)	Einheitlich	Dreistufig gestaffelt: 40 % (Einkommen bis 30.000 €), 30 % (bis 60.000 €), 10 % (bis 90.000 €) + Familienzuschlag 10.000 € Einkommensabzug Sozial gestärkt
EU-Wertschöpfungsbonus (Wärmepumpe)	Nicht vorhanden	Ab Q1 2027 geplant: +15 % für Wärmepumpen aus EU-Fertigung — dafür wird Grundförderung auf 15 % gesenkt. In Summe bleibt Grundförderung + Bonus bei 30 %. Ab 2027, Details offen
Biomasse: Kombinationspflicht	Pflicht zur Kombination mit Solarthermie/PV oder Wärmepumpe beim Klimabonus	Kombinationspflicht entfällt, außer bei Inanspruchnahme des Klimageschwindigkeitsbonus Erleichtert

SANIERUNGSFÖRDERUNG WOHNGEBÄUDE (KfW 261 / 264)

THEMA	BISHER	AB 21. JULI 2026
Förderhöchstbetrag je Wohneinheit	Gestaffelt nach Effizienzhaus-Stufe	Einheitlich 150.000 € je Wohneinheit — unabhängig von der Effizienzhaus-Stufe Vereinfacht
Tilgungszuschüsse	Bisherige Sätze je nach Stufe	Pauschal –10 Prozentpunkte über alle Stufen Kürzung
EE-Klassen-Bonus (5 %)	Vorhanden als separater Bonus	Entfällt als eigenständiger Bonus — EE-Klasse bleibt Bestandteil der förderfähigen Stufen Gestrichen
Seriell Sanieren Bonus	+5 % für EH 40 und EH 55	Neuer 5-%-Serienbonus für Wohngebäude geplant — Einführung voraussichtlich ab Ende September 2026, Details stehen noch aus Neu / Details offen
WPB-Bonus (Worst Performing Buildings)	Nur in systemischer Sanierung (KfW)	Neu: 5 % Bonus auch bei Einzelmaßnahmen an der Gebäudehülle (außer reine Fenstermaßnahmen) — Start voraussichtlich ab Q1 2027 Neu ab Q1 2027
Kommunalzuschuss	Bisherige Sätze	–10 Prozentpunkte Kürzung
iSFP-Bonus	Vorhanden bei BAFA-Einzelmaßnahmen	Bedingungen angepasst — iSFP kann Kostenrahmen erhöhen und einen Bonus auf den Mehrbetrag auslösen. Details und neue Schwellenwerte: direkt bei BAFA prüfen. Bedingungen geändert
Beantragung NWG (Nichtwohngebäude)	Laufend möglich	Voraussichtlich erst wieder ab Ende September 2026 möglich Pause bis Sept. 2026

WICHTIGE FRISTEN

DATUM	WAS PASSIERT	WAS DAS BEDEUTET
21. Juli 2026	Neue BEG-Konditionen treten in Kraft. Neue Antragsbestätigungen werden wieder ausgestellt — ausschließlich zu den neuen Bedingungen.	Ab diesem Tag gelten für alle neuen Anträge die in dieser Übersicht dargestellten Konditionen. Laufende Anträge mit gültiger BzA sind nicht betroffen
1. Februar 2027 (und halbjährlich)	Förderhöchstbetrag Heizung sinkt erstmals um 750 € (von 28.000 auf 27.250 €). Danach jeweils zum 1. Februar und 1. August jedes Jahres — bis Ende 2030 auf 22.000 €.	Projekte, die zeitlich flexibel sind, profitieren von einer früheren Umsetzung.
Februar 2027 (und halbjährlich)	Klimageschwindigkeitsbonus sinkt erstmals um 4 Prozentpunkte (von 16 % auf 12 %) — und weiter halbjährlich bis zum vollständigen Entfall ab Mitte 2028.	Der Bonus ist von Anfang an auf Auslauf angelegt — er belohnt frühzeitiges Handeln.
Ende Sept. 2026 (voraussichtlich)	Sanierungsförderung für Nichtwohngebäude (NWG) wieder beantragbar. Serielles-Sanieren-Bonus für Wohngebäude soll ebenfalls ab diesem Zeitpunkt eingeführt werden — Details noch offen.	Für NWG-Projekte und Betriebe, die seriell sanieren: Termin im Blick behalten, Details bei KfW verfolgen.
Q1 2027 (voraussichtlich)	EU-Wertschöpfungsbonus für Wärmepumpen aus EU-Fertigung startet (+15 %). Gleichzeitig sinkt Grundförderung für Wärmepumpen auf 15 % — Summe bleibt 30 %. WPB-Bonus für Einzelmaßnahmen Gebäudehülle startet (5 %).	Details und genaue Starttermine stehen noch aus — laufend bei KfW/BAFA prüfen.